
Details zum Aufnahmeverfahren für die Zulassung zum

MASTER-Studium PSYCHOTHERAPIE

an der Universität Salzburg im Wintersemester 2026/27

1. Zulassungskriterien
2. Terminüberblick
3. Informationen zur Anmeldeplattform zum Aufnahmeverfahren („AV-Plattform“)
 - Allgemeine Informationen*
 - Detaillierte Schritt-für-Schritt Anleitung*
4. Informationen zum Aufnahmetest „Psychotherapie“
 - Abhaltung des Aufnahmetests*
 - Inhalte des Aufnahmetests*
 - Kriterien für erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren*
5. Antrag auf Zulassung & Einschreibung in das Masterstudium Psychotherapie
6. Fragen & Kontakt

1. Zulassungskriterien

Für die **Zulassung zum Masterstudium Psychotherapie** an der Universität Salzburg müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

Für die Zulassung zum Masterstudium Psychotherapie an der Universität Salzburg müssen Sie

- die Zusage eines Studienplatzes nach Absolvierung des Aufnahmeverfahrens erhalten,
- fristgerecht einen Zulassungsantrag stellen und
- eine der folgenden Vorqualifikationen in Form eines (Bachelor)Studiums erfüllen.

Die **rechtlichen Grundlagen** für die Vorqualifikationen bilden die Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem **Curriculum** für das Masterstudium Psychotherapie. Diese beruhen auf den Anforderungen an den ersten Ausbildungsabschnitt für die selbstständige Berufsausübung der Psychotherapie gemäß **§§ 10 und 11 Psychotherapiegesetz 2024 samt Anlage**.

Auszug aus dem Psychotherapiegesetz 2024:

§ 10 Abs. 1 Z 1:

*„Wer die selbstständige Berufsausübung der Psychotherapie beabsichtigt, hat als ersten Ausbildungsabschnitt ein **Bachelorstudium gemäß § 11 an einer inländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung, mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten** erfolgreich zu absolvieren.“*

§ 11 Abs. 1:

„Das Bachelorstudium dient im Sinne des § 9 einer breiten psychotherapeutischen Basisausbildung.

§ 11 Abs. 2:

„Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insbesondere grundlegende

- 1. fachlich-methodische Kenntnisse,*
- 2. berufsethische Kenntnisse,*
- 3. wissenschaftliche Grundkompetenzen sowie*
- 4. sozialkommunikative und selbstreflexive Grundkompetenzen*

*durch eine **theoretische Ausbildung, praktische psychosoziale Erfahrungen, psychotherapeutische Supervision und psychotherapeutische Selbsterfahrung** gemäß der Anlage zu erwerben.“*

Anlage:

1. In einem Bachelorstudium gemäß PthG 2024 sind jedenfalls vorzusehen:
a) Kernfächer und Grundlagen der Psychotherapie (im Sinne des § 9) inklusive Einführung in die vier Cluster der Psychotherapie;
b) interdisziplinäre Fächer der Psychotherapie;
c) Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten;
d) praktische psychosoziale Erfahrungen, psychotherapeutische Supervision und psychotherapeutische Selbsterfahrung.

§ 10 Abs. 2:

„Dem **Abschluss des ersten Ausbildungsabschnittes** gemäß Abs. 1 Z 1 ist

1. die erfolgreiche **Absolvierung des Bachelor- und Masterstudiums oder Diplomstudiums der Humanmedizin**,
2. die erfolgreiche **Absolvierung des Bachelorstudiums der Psychologie mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung**,
3. die erfolgreiche **Absolvierung des Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung**,
4. die erfolgreiche **Absolvierung eines auf ein nicht einschlägiges Grundstudium aufbauenden Masterstudiums der Sozialen Arbeit mit mindestens 120 ECTS-Anerkennungspunkten**, sofern bis zum Abschluss des Masterstudiums **Kenntnisse über wesentliche Inhalte des Grundstudiums Soziale Arbeit** im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-Anerkennungspunkten** erworben wurden, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
5. die erfolgreiche **Absolvierung eines Masterstudiums mit curricularer Schwerpunktsetzung in Sozialpädagogik mit mindestens 120 ECTS Anrechnungspunkten**, sofern bis zum Abschluss des Studiums **Kenntnisse über wesentliche Inhalte des Grundstudiums Soziale Arbeit** im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-Anerkennungspunkten** erworben wurden, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die folgenden Qualifikationen erfüllen nur dann die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium Psychotherapie, wenn sie im Rahmen eines Studiums gemäß § 64 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 erworben wurden.

6. die **Eintragung in die Musiktherapeutenliste gemäß § 19 in Verbindung mit § 8 Musiktherapiesgesetz**,
7. die **Berechtigung zur Ausübung eines gehobenen medizinisch-technischen Diensts gemäß § 1 MTD-Gesetz**,
8. die **Berechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß § 27 GuKG**,
9. die **Berechtigung zur Ausübung des Hebammenberufes gemäß § 10 HebG**,
10. **Zeugnisse gemäß § 1 Z 1 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 116/2022, gleichgestellt.**“

Die Überprüfung dieser Vorqualifikationen im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen findet nach der erfolgreichen Teilnahme am Aufnahmeverfahren und der Antragstellung auf Zulassung statt. Die Beurteilung der Eignung der Vorqualifikation erfolgt ausschließlich auf **Basis des vollständigen Antrags**. Ergibt die Überprüfung, dass die **Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind**, ist die **Zulassung trotz erfolgreicher Teilnahme am Aufnahmeverfahren nicht möglich.**“

Hinweise:

- Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren erfolgt ausschließlich über die „**AV-Plattform**“ der **Universität Salzburg** (Anleitung siehe unten)
- Beim Antrag auf Zulassung zum Studium müssen die **Original-Zeugnisse für den ersten Ausbildungsabschnitt gemäß oben angeführten Zulassungskriterien sowie der Nachweis zur Zugehörigkeit zu den Kontingenten** vorgelegt werden. Deutschkenntnisse müssen nicht durch gesonderte Unterlagen nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch die Zulassung im Aufnahmeverfahren.
- **Für das Studienjahr 2026/27** findet das Aufnahmeverfahren genau **einmal** statt. Der Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester 2026/27 möglich.

2. Terminüberblick

Terminüberblick Aufnahmeverfahren Studienjahr 26/27			
Wann	Wer	Was	Wo/Wie
Montag, 02. März 2026 (00:01 Uhr) bis Dienstag, 07. April 2026 (23:59 Uhr)	Alle Bewerber*innen	Durchführung des Online-Self-Assessment (OSA)	Für den Studienstandort Salzburg ausschließlich über die OSA Plattform
Montag, 02. März 2026 (09:00 Uhr) bis Dienstag, 07. April 2026 (23:59 Uhr)	Alle Bewerber*innen	Anmeldung zum Aufnahmeverfahren Psychotherapie inkl. Hochladen eines Identitätsnachweises Einzahlung des Unkostenbeitrags von € 80,-	Für den Studienstandort Salzburg ausschließlich über die AV-Plattform
Mo 06. Juli 2026	Alle Bewerber*innen, die sich erfolgreich über das Aufnahmeverfahren für den Studienstandort Salzburg angemeldet haben	Aufnahmetest zum Masterstudium Psychotherapie	Bekanntgabe per E-Mail

Studienbeginn Wintersemester 2026/27			
Wann	Wer	Was	Wo/Wie
Nach Bekanntgabe der Zuerkennung eines Studienplatzes längstens bis 31. Oktober 2026	Alle Bewerber*innen nach erfolgreicher Teilnahme am Aufnahmeverfahren 2026/27	Antrag auf Zulassung zum Masterstudium Siehe Zulassungsantrag	Studienabteilung in der Kapitelgasse, Salzburg
Nach Erhalt eines positiven Zulassungsbescheides längstens bis 31. Oktober 2026	Alle Bewerber*innen mit einem positiven Zulassungsbescheid	Einschreibung in das Studium Siehe Neu-Einschreibung bzw. für (ehem.) Studierende der Universität Salzburg siehe Wiederanmeldung	Studienabteilung in der Kapitelgasse, Salzburg
		Bezahlung des Hochschülerschafts (=ÖH) Beitrages bzw. Studienbeitrages	Überweisung

3. Informationen zur Anmeldeplattform zum Aufnahmeverfahren („AV-Plattform“)

Allgemeine Informationen

Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren besteht aus mehreren Schritten, die vollständig und fristgerecht erfolgen müssen:

- I. Erstellung eines Kontos (=Account) zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren
- II. Anmeldung zu Aufnahmeverfahren Master Psychotherapie 26/27 mit Ihrem Konto

I. Erstellung eines Kontos (=Account) zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

Sie besuchen die AV-Plattform und erstellen dort ein Konto (= Account), damit Sie sich für ein Aufnahmeverfahren anmelden können. Klicken dazu auf der Seite auf den Button **Neues Konto anlegen**. Geben Sie dann die dort angeforderten Angaben an. Wenn Sie alle Angaben vorgenommen haben und auf **Konto erstellen** klicken, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Öffnen Sie diesen, um das Konto zu aktivieren. Ohne ein aktiviertes Konto können Sie die Bewerbung zum Aufnahmeverfahren Master Psychotherapie nicht starten.

Diese Kontoerstellung muss bis spätestens 07. April 2026 erfolgen. Andere Formen der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren werden nicht berücksichtigt. Link zur AV-Plattform: <https://aufnahmeverfahren.plus.ac.at/>

Bitte beachten Sie, dass Sie im Aufnahmeverfahren eine **E-Mail-Adresse** angeben müssen, die für die Kommunikation im Verfahren wichtig ist. Diese E-Mail-Adresse muss daher **bis Oktober 2026 gültig sein**. Jegliche Kommunikation zu **persönlichen** Daten erfolgt **ausschließlich** über diese **E-Mail-Adresse**.

II. Anmeldung zum „Aufnahmeverfahren Psychotherapie 26/27“ mit Ihrem Konto

Sobald Sie das Konto erstellt und den Aktivierungslink bestätigt haben, können Sie sich zu einem Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg anmelden.

1. Gehen Sie dazu erneut auf die [AV-Plattform](#), klicken Sie auf den Button **Login mit bestehendem Konto** und melden Sie sich mit Ihrem Konto an.
2. Sie kommen dann auf die Seite, auf der Sie die Anmeldung zu einem spezifischen Aufnahmeverfahren auswählen können. Klicken Sie dort auf **Aufnahmeverfahren MASTER PSYCHOTHERAPIE 26/27**.
3. Damit Sie gültig im Verfahren angemeldet sind und die Voraussetzungen für die Teilnahme am Aufnahmetest (Prüfungsteilnahme) erfüllen **müssen Sie bis spätestens 07. April 2026 die Schritte 1 bis inklusive 4 positiv erledigen**. Um Sie bei der Anmeldung zum Verfahren zu unterstützen, finden Sie in der AV-Plattform neben den jeweiligen Eingabefeldern Hilfetexte, die beschreiben, welche Angaben wir benötigen, kurze Beschreibungen von Wahloptionen etc. Sie gelangen zu diesen Hilfetexten, wenn Sie beim jeweiligen Feld auf das Fragezeichensymbol klicken.

Sie können jederzeit online überprüfen, welchen Status Ihre Bewerbung hat. Loggen Sie sich dazu mit Ihrem Konto in die AV-Plattform ein, klicken Sie auf **Aufnahmeverfahren MASTER PSYCHOTHERAPIE 26/27** und überprüfen Sie bitte selbständig, Ihren aktuellen Status im Aufnahmeverfahren – links oben auf der Seite bei **Status der Bewerbung**. Alle Punkte, die mit einem grünen Haken versehen sind, sind positiv erledigt. Das Rufzeichen zeigt an, dass dieser Status noch nicht positiv erledigt ist.

Wir empfehlen dringend, die Anmeldung zum Verfahren **spätestens eine Woche vor Ablauf der Anmeldefrist vorzunehmen**, damit eventuell auftauchende Probleme bei der Einzahlung, ein mangelhafter Upload des Identitätsnachweises etc. **noch bis zum 07. April 2026 positiv erledigt** werden können. Es kann nach dem 07. April 2026 kein Upload von Dokumenten mehr vorgenommen werden und auch keine Einzahlung des Unkostenbeitrags ist nach diesem Datum möglich!

Detaillierte Schritt-für-Schritt Anleitung

Schritt 1: Erhebung Eckdaten

Unter *Erhebung der Eckdaten* geben Sie bitte an,

- zu welchem **Kontingent** Sie gehören (siehe <https://psychotherapiestudieren.at/Kontingentregelung/>) und
- welchen abgeschlossenen **ersten Ausbildungsabschnitt** gemäß oben angeführten Zulassungsbedingungen (siehe 1.) Sie vorweisen
- Ihren persönlichen **OSA-Code** (siehe [OSA für den Studienstandort Salzburg](#))

Wichtiger Hinweis: Ob Ihr Studium und das Kontingent den Angaben entsprechen, wird erst nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren bei Ihrem Antrag auf Zulassung geprüft. Eine Falschauskunft in der AV-Plattform zum Aufnahmeverfahren kann dazu führen, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren annulliert wird.

Klicken Sie dann zusätzlich an, dass Sie verstanden haben, dass Sie sich zu einem Aufnahmeverfahren für ein Masterstudium an der Universität Salzburg anmelden. Klicken Sie dann auf **Speichern**.

Sobald Sie auf Speichern geklickt haben, ist dieser Schritt positiv erledigt. Das erkennen Sie daran, dass auf der Seite links oben unter *Status der Bewerbung*, neben *Registrierung* jetzt auch *Eckdaten* einen grünen Haken haben sollte und weiters auch daran, dass Sie den nächsten Schritt erledigen können. Das gilt dann auch für die weiteren Schritte.

Schritt 2: Unkostenbeitrag

In Schritt 2, unter *Unkostenbeitrag* klicken Sie bitte auf **Zur Online-Zahlung**. Sie gelangen dann zu einem geschützten Einzahlungsportal, in dem der Unkostenbeitrag von **80.– Euro** einzuzahlen ist. Folgen Sie dort den Anweisungen. Bitte beachten Sie, dass die Einzahlung des Unkostenbeitrags im Aufnahmeverfahren ausschließlich über dieses Portal zulässig ist. Das heißt, Sie müssen über die AV-Plattform einsteigen und nur nach Erhebung Eckdaten Schritt 1 kommen Sie zu dieser Einzahlungsplattform. Die online-Einzahlung über diese Plattform kann ausschließlich **via Kartenzahlung oder Apple-Pay** erfolgen.

Sollte es bei der Einzahlung des Unkostenbeitrags ein Problem gegeben haben etc. schreiben Sie bitte an ticket@plus.ac.at. Beachten Sie, dass die Einzahlung in jedem Fall bis spätestens 07. April 2026 **erfolgreich** erledigt sein muss.

Sobald Sie die Einzahlung erfolgreich vorgenommen haben, klicken Sie auf **Zurück zum Aufnahmeverfahren**, und nehmen Sie Schritt 3 vor.

Schritt 3: UHStat Umfrage

Im Rahmen der Registrierung für das Aufnahmeverfahren müssen Sie in Schritt 3, unter *UHStat Umfrage*, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe UHSBV §27 eine Erhebung für die Statistik Austria (UHSTAT) ausfüllen. Klicken Sie dazu auf **Zum UHstat Formular** und füllen Sie das Formular wie dort angegeben vollständig aus und klicken Sie auf **Daten absenden**.

Sobald Sie das einseitige Formular abgeschickt haben, klicken Sie auf **Zurück zum Aufnahmeverfahren**, und nehmen Sie Schritt 4 vor.

Schritt 4: Unterlagen hochladen

In Schritt 4, zur Überprüfung Ihrer Identität („Identitätsnachweis“) laden Sie unter *Unterlagen hochladen* ein File (z. B. Bilddatei oder pdf) mit einer Kopie Ihres Reisepasses bzw. Ihres Personalausweises hoch, damit Ihre Anmeldung eindeutig Ihrer Person zugeordnet werden kann. Klicken Sie dazu bitte auf **Zum Upload**. Sie gelangen dann in neues Fenster, wo Sie auf **Datei auswählen**, klicken. Wählen Sie die gewünschte Bild- oder pdf- Datei aus, bestätigen Sie und klicken Sie in dem Fenster dann auf **Speichern**.

Bitte beachten Sie:

- Zulässig als Ausweisdokument sind ausschließlich der Reisepass oder der Personalausweis – keine anderen Ausweise. Laden Sie die Seite des Ausweises hoch, auf der Ihr Name, Geburtsdatum und Ihr Foto zu sehen ist. Es kann ausschließlich **ein** File hochgeladen werden. Bitte **kontrollieren Sie vor** dem Hochladen, ob das Bild Ihres Ausweises gut sichtbar/lesbar ist und die nötigen Angaben enthält.
- Anders als in den vorherigen Schritten erhält der *Status der Bewerbung* unter *Unterlagen vollständig und OK* nicht automatisch den grünen Haken, sobald Sie die Datei hochgeladen haben. Es muss zuerst von Seite der Universität Salzburg geprüft werden, ob die hochgeladene Datei den Anforderungen entspricht. Erst wenn diese Überprüfung erfolgreich erledigt ist, wird auch hier der Status positiv bestätigt. Bitte beachten Sie, dass Sie für das Hochladen von Dokumenten bis spätestens 07. April 2026 Zeit haben. Das gilt auch für das Nachreichen von mangelhaften Ausweisdokumenten – das bedeutet, dass wenn bei der Überprüfung Ihres Ausweisdokuments ein Mangel auftaucht, der von Ihrer Seite zu korrigieren ist, Sie bis maximal 07. April 2026 Zeit haben, eine passende Datei hochzuladen. Die positive Überprüfung des Dokuments von Seiten der Universität Salzburg kann auch nach dem 07. April 2026 erfolgen.

Schritt 5: Prüfungsteilnahme

Sobald in Schritt 5 die Kontrolle Ihrer Ausweisdatei aus Schritt 4 positiv erledigt ist und Ihre Datei, als vollständig und OK bewertet ist, wird Ihnen bei *Status der Bewerbung* automatisch bestätigt, dass Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmetest erfüllen – sofern auch die vorherigen Schritte positiv erledigt sind. Sie sehen einen grünen Haken bei Schritt 5 „**Voraussetzung Prüfungsteilnahme erfüllt**“.

Sie sind dann automatisch für der Aufnahmetest am Montag, 06. Juli 2026 angemeldet, müssen keine weiteren formalen Schritte vor dem Aufnahmetest vornehmen und erhalten genau eine Woche vor dem Aufnahmetest (am Montag, 29. Juni 2026) ein E-Mail mit weiteren Hinweisen zum Aufnahmetest selbst (was ist verpflichtend mitzunehmen, organisatorischer Ablauf, etc.)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Bewerber*innen, deren Bewerbungsstatus keinen grünen Haken bei “Voraussetzung Prüfungsteilnahme erfüllt” haben, nicht am Aufnahmetest teilnehmen können.

Schritt 6: Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald sie vorliegen (voraussichtlich zwei Wochen nach dem Aufnahmetest).

Bitte beachten Sie, dass nur Bewerber*innen berücksichtigt werden können, die am Aufnahmetest teilgenommen haben.

Hinweise bezüglich Nachteilsausgleich

Bewerber*innen mit **Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen** (die eine Auswirkung auf die Durchführung des Aufnahmetest haben könnten), oder wenn Ihre Zuckererkrankung ein elektronisches Gerät während der Prüfung nötig macht, sie eine stillende Mutter sind, etc. können Sie **einen sog. Nachteilsausgleich beantragen**. Dieser Antrag ist bis **spätestens 07. April 2026** per E-Mail an disability@plus.ac.at (Abteilung [Disability & Diversity](#)) zu senden. Schreiben Sie nach dem 07. April 2026 bitte auch, wenn Sie z. B. durch einen Gips bzw. anderweitig eingeschränkt sind, etc. was vor dem 07. April 2026 noch nicht bekannt war. Die Kolleg*innen der Abteilung [Disability & Diversity](#) werden Ihnen mitteilen, ob und welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung des Aufnahmetests organisiert werden.

4. Informationen zum Aufnahmetest „Psychotherapie“

Abhaltung des Aufnahmetests

Der Aufnahmetest findet am **Montag, 06. Juli 2026** statt. Weitere Informationen werden per E-Mail nach erfolgreicher Anmeldung zum Aufnahmeverfahren über die AV-Plattform und nach Ablauf der Bewerbungsfrist bekanntgegeben.

Alle Bewerber*innen mit einer gültigen Anmeldung sind zugelassen. Ein grüner Haken bei **„Voraussetzung Prüfungsteilnahme erfüllt“** in der AV-Plattform kennzeichnet die gültige Anmeldung. Sie müssen persönlich und in Präsenz am Aufnahmetestteilnehmen. Eine andere Form der Teilnahme am Aufnahmetest (z.B. online oder an einem anderen Standort) oder ein Ersatztermin sind nicht möglich.

Zum Aufnahmetest müssen Sie folgendes mitbringen:

- **Reisepass oder Personalausweis**
- einen **schwarzen Stift** (z. B. Fineliner)

Inhalte des Aufnahmetests

Sie benötigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau von zumindest B2. Beim Aufnahmetest dürfen keinerlei Unterlagen oder technische Hilfsmittel verwendet werden.

Der Prüfungsstoff für den Aufnahmetest (siehe <https://psychotherapiestudieren.at/Testvorbereitung/> und <https://psychotherapiestudieren.at/Literatur/>) steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Sie haben zwei Möglichkeiten auf diese Literatur zum Prüfungsstoff kostenfrei auf Websites der Universität Salzburg zuzugreifen (bei beiden Möglichkeiten ist es die gleiche Literatur):

- Per E-Mail:
 - Senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Psychotherapieliteratur“ an: literatur.psychotherapie@plus.ac.at
 - Sie erhalten automatisch einen Link samt Benutzernamen und Passwort zum Download der Literatur (bitte auch den Spam-Ordner prüfen).
 - Mit der Nutzung des Links in der Ihnen zugesandten E-Mail bestätigen Sie, dass Sie die Nutzungsbedingungen (siehe unten) gelesen haben und akzeptieren.
- Über die AV-Plattform:
 - Nach der kostenlosen Registrierung in der Anmelde-Plattform (AV-Plattform) zum Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg finden Sie im „Aufnahmeverfahren Psychotherapie“ die Literatur zum kostenlosen Download.
 - Mit dem Download bestätigen Sie, dass Sie die Nutzungsbedingungen (siehe unten) gelesen haben und akzeptieren.

Nutzungsbedingungen: Die Literatur ist ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Die Weitergabe ist nicht erlaubt. Die Nutzung ist nur für den Zweck und die Dauer der Vorbereitung auf den Aufnahmetest erlaubt. Es entsteht kein dauerhaftes Nutzungs- oder Verbreitungsrecht. Zugriff zur Literatur ist befristet bis zum Tag des Aufnahmetests; erneute Downloads bis zu diesem Datum sind möglich.

Informationen zum Aufnahmetest und den einzelnen Testteilen finden Sie unter:

- <https://psychotherapiestudieren.at/Testvorbereitung/>
- [Verordnung zum Aufnahmetest an der Universität Salzburg](#)
- [Verordnung Testteile im Aufnahmetest an der Universität Salzburg](#)

Kriterien für erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren

Für das Studienjahr 2026/27 werden **50 Studienplätze** für Bewerber*innen zum Masterstudium Psychotherapie an der Universität Salzburg vergeben. Die Studienplätze werden aufgrund des Ergebnisses des Aufnahmetests unter Berücksichtigung der Kontingentregelung vergeben. Jene Bewerber*innen können bei Erfüllung der oben angeführten Zulassungsbedingungen (siehe 1.) ihren Studienplatz in Anspruch nehmen.

Testergebnisse & Nachrückverfahren

Das **Ergebnis des Aufnahmetests** wird zwei Wochen nach dem Aufnahmetest am 21. Juli 2026 in der AV-Plattform eingetragen. Nicht erfolgreiche Bewerber*innen haben die Möglichkeit, sich neuerlich zum Aufnahmeverfahren Master Psychotherapie für das Studienjahr 2027/28 anzumelden, sollte ein solches Verfahren wiederum stattfinden.

Bewerber*innen, die am Aufnahmeverfahren erfolgreich teilgenommen haben, aber ihren Studienplatz nicht antreten, können **bis spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe ihres Ergebnisses** auf ihren Studienplatz verzichten und den unwiderruflichen Rücktritt in der AV-Plattform bekannt geben. Die dadurch frei gewordenen Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene Bewerber*innen erhalten **nach Ablauf der zweiwöchigen Rücktrittsfrist** eine Verständigung per E-Mail.

5. Antrag auf Zulassung & Einschreibung in das Masterstudium Psychotherapie

Einschreibung in das Studium nach erfolgreicher Teilnahme am Aufnahmeverfahren

Informationen siehe [Informationsseite der Studienabteilung für einen erfolgreichen Studienstart eines Masterstudiums](#)

a) Antrag auf Zulassung zum Masterstudium bis 31. Oktober 2026

Nach Bekanntgabe über die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren, müssen Sie Kontakt mit der Studienabteilung aufnehmen und einen [Antrag auf Zulassung](#) einreichen. In diesem Rahmen wird geklärt, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, bevor Sie sich an der Universität Salzburg einschreiben können.

b) Einschreibung in das Studium für das Wintersemester 26/27 bis 31. Oktober 2026:

Nach Erhalt eines positiven Zulassungsbescheids führen Sie bitte die Einschreibung durch.

Für Bewerber*innen die bereits an der Universität studieren bzw. Bereits studiert haben:
siehe [Wiederanmeldung](#)

Für Bewerber*innen die noch nie an der Universität Salzburg studiert haben:
Führen Sie die [Online-Terminvereinbarung](#) durch und kommen zu Ihrem gebuchten Termin in die Studienabteilung (Kapitelgasse 4-6, 5020 Salzburg) mit folgenden Unterlagen im Original:

- Gültiges Reisedokument (zB Reisepass oder Personalausweis)
- Abschlussunterlagen des ersten Ausbildungsabschnitts gemäß oben angeführten Zulassungsbedingungen (1.)
- Nachweis Ihrer Zugehörigkeit zu den Kontingenten
- Zulassungsbescheid (wenn erhalten)
- Urkunde über Namensänderung (sofern nicht auf allen Urkunden Namensgleichheit besteht, zB Heiratsurkunde)
- Abgangsbescheinigung bei Übertritt von einer anderen österreichischen Universität

Bei der persönlichen Einschreibung erhalten Sie den PIN-Code zur Aktivierung der Zugänge zu den Systemen der Universität Salzburg sowie Ihren Studierendenausweis.

c) Bezahlung des ÖH-Beitrages bzw. des Studienbeitrages

Der ÖH-Beitrag bzw. der Studienbeitrag ist nach der Einschreibung zu bezahlen.

Hinweise für Nicht-EU oder Nicht-EWR Bürger*innen

Informationen zur Nostrifizierung von Originaldokumenten und etwaigen Übersetzungen finden Sie hier:

[Information für internationale Studieninteressierte - Paris Lodron Universität Salzburg \(plus.ac.at\)](#)

Senden Sie diese Unterlagen an applicationforeignstudents@plus.ac.at

6. Fragen & Kontakt

Masterstudium Psychotherapie Universität Salzburg Fachbereich Psychologie Hellbrunner Straße 34 A-5020 Salzburg Studiengangsleitung: Univ.-Prof. Dr. Thomas Probst thomas.probst@plus.ac.at Studiengangsreferentin: Theresa Hauser, MSc theresa.hauser@plus.ac.at	Informationen zum Masterstudium Psychotherapie an der Universität Salzburg
„Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychotherapie“ an der Universität Salzburg Fragen ausschließlich zur Aufnahmeverfahren senden Sie an folgende E-Mail-Adresse: aufnahmeverfahren.psychotherapie@plus.ac.at Bei technischen Problemen mit der AV-Plattform, Einzahlung des Unkostenbeitrags, etc. schreiben Sie bitte an: ticket@plus.ac.at	Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychotherapie an der Universität Salzburg <i>Bitte suchen Sie die Antwort auf Ihre Frage(n) zuerst auf der Info-Homepage zum Aufnahmeverfahren bevor Sie Kontakt aufnehmen! Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Senden Sie Ihre Anfragen bitte immer per E-Mail</i>
Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychotherapie www.psychotherapiestudieren.at	Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychotherapie in Österreich
Studienabteilung Universität Salzburg Kapitelgasse 4 A-5010 Salzburg E-Mail: studium.avpsy@plus.ac.at	Informationen zu: • Zulassungsantrag • Persönliche Einschreibung • Hochschülerschafts- und Studienbeitrag
Studienabteilung für Nicht-EU/EWR Bürger*innen an: applicationforeignstudents@plus.ac.at	Fragen zur Bewerbung von Nicht-EU/EWR Bürger*innen